

Stellungnahme des Stadtjugendring Fürth zur

Anfrage an die Stadt Fürth „Parteilpolitische Neutralität des SJR Fürth“

Folgend gehen wir auf die an die Stadt Fürth gerichteten Fragen ein.

Anfrage der AfD-Stadtratsgruppe vom 9. Februar 2025

2. Sind die mit dieser Mitgliedschaft des SJR in der Allianz oder die mit der Veröffentlichung bezweckte Wahlbeeinflussung einhergehenden Aufwände nach Auffassung der Stadt Fürth mit der vertraglichen Vorgabe zur parteipolitischen Neutralität vereinbar?

Unsere Mitgliedschaft als Stadtjugendring Fürth in der Allianz gegen Rechtsextremismus sehen wir nicht als Widerspruch zu unseren vertraglichen Vereinbarungen. Unser Vorgehen orientiert sich am Umgang der Stadt Fürth und dem Bezirksjugendring Mittelfranken mit der Allianz.

Als Stadtjugendring Fürth ist es nicht unser Ansinnen, die U18-Wahlen zu beeinflussen, sondern Informationen zu der Modellwahl zur Verfügung zu stellen, die im Kontext der Veröffentlichungen unserer Gesamtkörperschaft Bayerischer Jugendring zu sehen sind.

Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsgruppe vom 16. Februar 2025

1. Welches sind derzeit die Vertreter des Stadtrates als Gäste mit Rederecht bei der SJR-Vollversammlung und wann wurden diese vom Stadtrat bestimmt?

Bislang wurden uns formlos Vertreterinnen und Vertreter aus dem Stadtrat durch die im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vertretenen Fraktionen und Gruppen für unsere Vollversammlungen benannt. Zur Umsetzung des § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird künftig Oberbürgermeister Dr. Jung als Vorsitzender des Stadtrats angeschrieben.

2. Kann die Stadt Fürth erklären, wann und wie aus der ungenauen Angabe zur Anzahl der Vertreter des Stadtrates eine genaue Zahl wurde?



Die Geschäftsordnung wurde durch die Frühjahrsvollversammlung am 20. April 2018 geändert:

§ 6 Abs. 5: „Der Stadtjugendring-Vorstand richtet entsprechend § 30 Abs. 4 a) der BJR-Satzung an den Stadtrat bzw. an den Kreistag und an Behörden, die sich mit Jugendarbeit befassen, die Bitte um Benennung von Vertreter_innen; die Zahl der Vertreter_innen des Stadtrates beträgt bis zu fünf, die Zahl der Vertretern_innen der Behörden beträgt bis zu zwei.“

Für Rückfragen stehen wir der Stadt Fürth zur Verfügung.